

Sitzungsvorlage Nr. 1976/2019



| | | | |
|----------------------------|-------------------------|---------------|---------------|
| Federführendes Amt: | Bauamt | | |
| Behandlung | Gremium | Termin | Status |
| Anhörung | Ortschaftsrat Asperglen | 16.01.2020 | öffentlich |
| Entscheidung | Gemeinderat | 28.01.2020 | öffentlich |

Bebauungsplan "Dachsweg" - Satzungsbeschluss

Beschlussvorschlag

Der Bebauungsplan und die örtlichen Bauvorschriften „Dachsweg“ in Rudersberg-Asperglen werden in der Fassung vom 06.09.2018/12.09.2019 auf Grundlage der Abwägungsvorschläge (Anlage 4 und 5) als Satzung gemäß Anlage 11 beschlossen.

Sachverhalt

Das Plangebiet liegt am östlichen bzw. nordöstlichen Rand des Ortsteils Asperglen und grenzt an die bestehenden Straßen Fuchsweg und Dachsweg. Im Norden grenzt das Plangebiet an Streuobstwiesen und im Osten an die freie Feldflur. Der Planbereich umfasst die Flurstücke Nrn. 22, 22/1, 23, 25 und 154 sowie Teile der Flurstücke Nrn. 21/2, 152 (Dachsweg) und 155.

Nach erfolgter Beteiligung hat der Gemeinderat in öffentlicher Sitzung am 24.09.2019 beschlossen, den Bebauungsplan „Dachsweg“ und die örtlichen Bauvorschriften erneut auf die Dauer 1 Monats öffentlich auszulegen. Parallel hierzu wurden die berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange zu den Planungsabsichten der Gemeinde gehört. Auf die Vorlage Nr. 1901/2019/1 wird verwiesen.

Maßgebend für die Abgrenzung des Geltungsbereiches und den Inhalt des Bebauungsplanes „Dachsweg“ ist der Lageplan mit Textteil und Begründung des Ingenieurbüros für Vermessung, Geoinformation und Landentwicklung Käser in der Fassung vom 06.09.2018/12.09.2019. Bestandteil der Begründung ist die Übersichtsbegehung Artenschutz und Habitatpotenzialanalyse, das Tierökologische Gutachten, die Artenschutzrechtlichen Maßnahmen alle von der werkgruppe gruen sowie die Artenschutzrechtliche Voruntersuchung des Sachverständigenbüros Blattwald und das Merkblatt „Bodenschutz bei Baumaßnahmen“ des Landratsamtes Rems-Murr-Kreis.

Nach der Beteiligung vom 05.10.2018 bis 05.11.2018 hat sich die Öffentlichkeit erneut in der Zeit vom 11. Oktober 2019 bis 11. November 2019 über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie über die wesentlichen Auswirkungen der Planung unterrichten und sich zur Planung äußern können. Die eingegangenen Stellungnahmen von der Beteiligung der Behörden können einschließlich der Abwägungsvorschläge den Anlagen 4 und 5 entnommen werden. Von privater Seite wurden bei der Beteiligung Einwendungen vorgebracht

Stellungnahme der Verwaltung

In der erneuten Beteiligungsrunde sind keine planungsrechtlich relevante Änderungsvorschläge, Anregungen oder Bedenken eingegangen. Nach Abwägung der öffentlichen und privaten Belange untereinander und gegeneinander kann der Bebauungsplan und die örtlichen Bauvorschriften als Satzung gemäß Anlage 11 beschlossen werden. Anschließend kann der Bebauungsplan durch ortsübliche Bekanntmachung im Mitteilungsblatt der Gemeinde in Kraft gesetzt werden.

Anlage/n:

- Anlage 1 - BPlan_Dachsweg_Lageplan
- Anlage 2 - BPlan_Dachsweg_Textteil
- Anlage 3 - BPlan_Dachsweg_Begründung
- Anlage 4 - BPlan_Dachsweg, Auslegung Stellungnahmen
- Anlage 5 - BPlan_Dachsweg, Erneute Auslegung Stellungnahmen
- Anlage 6 - BPlan_Dachsweg_Artenschutz
- Anlage 7 - BPlan_Dachsweg, Tierökologisches Gutachten
- Anlage 8 - BPlan_Dachsweg, Vorprüfung_Artenschutz_Dachsweg_2019-08-23
- Anlage 9 - BPlan_Dachsweg, Artenschutzrechtliche Maßnahmen
- Anlage 10 - BPlan_Dachsweg, Merkblatt Bodenschutz bei Baumaßnahmen
- Anlage 11 - BPlan_Dachsweg, Satzung